

Regierungsratsbeschluss

vom 2. März 2009

Nr. 2009/332

Musikgesellschaft Winznau, 4652 Winznau: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Neuuniformierung und neue Instrumente

1. Erwägungen

Die Musikgesellschaft Winznau ersucht um einen Beitrag an die Beschaffung einer neuen Uniform sowie neuer Instrumente. Die jetzige Uniform wurde 1989 angeschafft und befindet sich mehrheitlich in einem schlechten Zustand. Im Weiteren müssen dringend 9 Instrumente, die seit mehr als 25 Jahren im Einsatz sind, ersetzt werden sowie ein Instrument für ein Neumitglied angeschafft werden. Die Kosten für die Neuuniformierung belaufen sich gemäss Offerte auf Fr. 62'753.45, die Kosten für die Beschaffung neuer Instrumente gemäss Offerte auf Fr. 55'954.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Winznau sind an die Neuuniformierung ein à-fonds-perdu Beitrag von Fr. 9'100.-- und an die Anschaffung von 10 Instrumenten ein à-fonds-perdu Beitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge nach Erhalt der Rechnungen samt Quittungen und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Musikgesellschaft Winznau, Josef von Däniken, Oltnerstrasse 103, 4652 Winznau